

Informationsblatt zur Aktivitätsbestimmung von Proben:

1. Die Proben werden bei uns in 1-Liter-Ringschalen (Marinellibecher) gemessen. Die Probenmenge soll daher **mindestens 1,5 Liter** betragen. Es können auch Proben mit kleinerem Volumen (ab 500 ml) gemessen werden, es wird dann aber ein Mindermengenzuschlag von 20% verrechnet.
2. Die Körnung der Proben muss **kleiner 18 mm** sein, da sie sonst nicht in die Ringschalen passen (auch Mischungen aus grobem und feinem Material sind möglich).
3. Werden die Proben vom Kunden chemisch behandelt, zerkleinert oder gemahlen, kann die Aktivitätsbestimmung erst nach ca. 3 Wochen erfolgen, da sich **das radioaktive Gleichgewicht** zwischen Radium und seinen Folgeprodukten einstellen muss.
4. Proben die giftige Inhaltstoffe beinhalten, die nicht mit dem Restmüll entsorgt werden können, müssen im Auftrag als solche gekennzeichnet sein und werden von uns an den Auftraggeber zurückgeschickt, ebenso gemessene Proben, die erhöhte Radioaktivitätswerte aufweisen. Dazu berechnen wir eine Versandkostenpauschale von EUR 20.